

sevit dolor inter viscera matris, nec vox, nec animus, nec color certa sede manent. In der Aachener Vita trennt der Schreiber die Paraphrase durch eine Interpunktion nach *animus*, so daß der nachfolgende Satzteil eigenständig wird, wobei er den ursprünglichen Plural des Verbs *manent* in Singular umformt. Die Stelle lautet nun also *sevit dolor inter viscera matris, nec vox, nec animus. Nec color certa sede manet.* Ohne Parallele in den übrigen Handschriften scheint auch eine Stelle aus dem neunten Kapitel. Während Adalbert sich dort zu den *convivia* erhebt, sind es in der Aachener Fassung die *com[m]unia*²⁹. Die inhaltlich bedeutendste Abweichung findet sich zu Beginn des zwölften Kapitels, in einem Zitat Gregors des Großen, das in der edierten Textfassung lautet: *singulis compassione proximus, et pre cunctis in contemplatione suspensus*³⁰. Aus *compassione* wird in der Aachener Fassung *cum passione*. Im Kontext gewinnt die Stelle so eine andere inhaltliche Färbung. Obwohl der Passus eindeutig ist, dürfte es sich wahrscheinlich um einen Schreiberfehler handeln – vergleichbar mit der Stelle, bei der Adalberts Wahl zum Bischof von Prag geschildert wird³¹. Hier wurde aus der *electio* eine *lectio*, was in diesem Zusammenhang inhaltlich keinen Sinn ergibt³². Nicht zuletzt ist mit der Aachener Fassung nun auch eine weitere Incipit-Variante der Vita überliefert: *Incipit vita vel passio sancti Adalberti martyris atque pontificis*³³.

Wie bereits angedeutet, gibt es zahlreiche Übereinstimmungen zwischen der Aachener Fassung und den Handschriften aus Brüssel und Wien. Wie eng die Aachener Vita mit diesen beiden Codices zusammenhängt, läßt sich anhand einiger Textstellen exemplarisch zeigen. Im zweiten Kapitel weichen allein die Brüsseler und die Wiener Vita von der edierten Fassung an einer Stelle ab, an der über die Erziehungsmethoden der Eltern Adalberts berichtet wird. Während in der Edition von einem *pius error* die Rede ist, sprechen die beiden Handschriften aus Brüssel und Wien davon, daß dies *non solum error* gewesen sei³⁴. Dieser Wortlaut kehrt in der Aachener Fassung wieder. Vergleichbares zeigt sich auch im fünften Kapitel, wo ebenfalls nur der Wiener und der Brüsseler Codex von der edierten Fassung abweichen. Auch hier bietet die Aachener Fassung einen analogen Wortlaut: Während der Satz in der Edition mit *quam ditissimus erat* endet, sind die drei genannten Codices an dieser Stelle ausführlicher. Die Abweichungen untereinander beschränken sich auf eine Stelle. In Brüssel (Ll) und Aachen (Aq) wird als weitere Tugend *castitas* genannt, in Wien (Rv₂) dagegen *caritas*, was wahrscheinlich auf einen Schreiber-

29) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 15: *surgit ad solite orationis convivia*.

30) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 17.

31) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 11.

32) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 11: *Eodem die dominico, quando hec electio facta est, ...*

33) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 1 Var. a-b (*Incipit passio sancti adalberti martiris christi*).

34) KARWASINSKA, Monumenta (wie Anm. 9) S. 5.